

# Wittingen will Altbau-Kauf fördern

**Stadt arbeitet an Richtlinie zur Unterstützung junger Paare und Familien**

VON HOLGER BODEN



Bei den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses der Stadt Wittingen ist eine Unterstützung für junge Paare und Familien beim Kauf von Altgebäuden prinzipiell positiv aufgenommen worden. Aufgrund noch offener Fragen wurde der Vorschlag aber noch einmal in die Fraktionen zur Beratung gegeben. SYMBOLFoto: DPA

Wittingen – Die Stadt Wittingen will jungen Paaren und Familien künftig Zuschüsse zahlen, wenn sie Altbauten oder Resthöfe kaufen. Dass eine Richtlinie unter dem Titel „Jung kauft Alt“ kommen soll, darin waren sich die Fraktionen in der jüngsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses einig. Zur konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms gibt es aber noch Diskussionsbedarf.

Die Grundidee: Mit der Unterstützung von Bürgern beim Erwerb einer Bestandsimmobilie soll Wohnraum in gewachsener Umgebung erhalten werden. Ein anderer Aspekt sei die Förderung der Innenentwicklung, was die Versiegelung immer neuer Flächen durch neues Bauland reduzieren helfe, wie Stadtbürgermeister Andreas Ritter erläuterte.

Die Fraktionen zeigten sich allesamt offen für eine solche Idee, für die sich Ritter schon 2019 in seinem Wahlkampf ausgesprochen hatte. Die Richtlinie schaffe für junge Familien Anreize und Möglichkeiten, im Stadtgebiet zu bleiben, sagte Jörg Bialas (SPD), zumal die Erfahrung zeige, dass Bauplätze „nicht so verfügbar“ seien. Dr. Thomas Weiland (FWG) begrüßte das Vorhaben grundsätzlich, weil er fand: „Die Innenentwicklung kommt oft zu kurz.“

Alles Seiten sahen aber noch Bedarf, an Details „zu feilen“, wie Eckhard Meyer (BA) es ausdrückte. Er schloss sich Weiland an, dem das vorgesehene Jahresbudget von insgesamt 10 000 Euro für alle Anträge etwas schmal erschien, und der die Förderlaufzeit an Kreditlaufzeiten koppeln wollte. Meyer regte eine Größenordnung von 50 000 Euro an. Fabian Reichelt von der städtischen Wirtschaftsförderung erklärte dazu, man habe sich an dem Durchschnittswert der Anträge in jenen Kommunen orientiert, die solch ein Programm bereits aufgelegt haben.

Im Entwurf, der dem Ausschuss vorlag, stand ein Grundbetrag von 600 Euro pro Jahr, plus weitere Zuschüsse für Kinder, bis hin zu einem Maximalbetrag von 1500 Euro pro Jahr und Empfänger. Das Ganze für eine Laufzeit von sechs Jahren. Karl-Heinz Brandes (CDU) fand 10 000 Gesamtbudget erst einmal ausreichend, die Summe werde mit den Jahren und Laufzeiten ja ohnehin anwachsen. Christian Schroeder (Grüne) sagte, man kenne noch nicht die Resonanz. Er sprach sich dafür aus, auch einen Teilkauf von Objekten, etwa bei großen Höfen, als Fördertatbestand aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder verwiesen das Thema einstimmig noch einmal in die Fraktionen. Dort wird nun über Summen und weitere Einzelheiten gesprochen. Zum Beispiel darüber, wie alt ein Kaufobjekt mindestens sein muss, damit die Fördersumme fließt. Und womöglich auch über die Frage, wer eigentlich „jung“ im Sinne der Richtlinie ist.